

Bekanntmachung

Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Preetz - Ergebnis der Wahl am 02. April 2023 -

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. April 2023 das endgültige Ergebnis der am 02. April 2023 durchgeführten Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Preetz ermittelt und wie folgt festgestellt:

A. Wahlberechtigte	13.362
B. Wählerinnen und Wähler insgesamt	5.711
C. Ungültige Stimmen	54
D. Gültige Stimmen	5.657

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

		Stimmen
Brockmann, Tim	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.908
Schlichting, Daniel	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.749

Somit ist Herr Tim Brockmann als Bürgermeister der Stadt Preetz gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 54 i.V.m. § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) i.V.m. § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag binnen eines Monats nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Preetz, Rathaus, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 24211 Preetz, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Einspruchsfrist beginnt am 12. April 2023.

Preetz, den 11. April 2023

Die Gemeindewahlleiterin

Gesa Timmermann